Beschluss des Bundesausschusses vom 22. Juni 2024

Umstrukturierung des Bundesausschusses

Der Parteivorstand wird aufgefordert bei seiner Beschlussfassung über einen satzungsändernden Antrag folgende Punkte zu berücksichtigen:

- 1. Der Bundessausschuss lehnt den Vorschlag zur Umbenennung des Gremiums in "Länderrat" ab und bittet den Parteivorstand eine andere Bezeichnung zu finden.
- 2. § 22, Absatz 2 wird ergänzt um: Die Vertreterinnen und Vertreter der Landesverbände werden von den Landesparteitagen gewählt, jeweils eine oder einer auf Vorschlag des Landesvorstandes.
- 3. § 22, Absatz 3 wird ergänzt um: Dem Bundesausschuss **können die Vorsitzenden der parlamentarischen Vertretungen und die Landesvorsitzenden und** weitere Mitglieder mit beratender Stimme angehören.
- 4. In § 23 der Satzung ist sicherzustellen, dass der Länderrat mindestens zweimal im Jahr tagt. Deshalb wird folgende Neuformulierung in § 23, Abs. 1 vorgeschlagen: "Der Bundesausschuss (oder andere Bezeichnung) tritt bei Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Jahr zusammen."
- 5. Im Rahmen einer **Übergangsregelung** soll sichergestellt werden, dass ein geordneter Übergang der bisherigen Arbeit des Bundesausschusses erfolgen kann. Hierzu soll im Zusammenhang mit den Satzungsänderungen <u>auch</u> festgelegt werden, dass der im März 2024 neu konstituierte Bundesausschuss **übergangsweise bis zum 1. Quartal 2026 als Bundesausschuss** (oder andere Bezeichnung) fungiert.
- 6. Das Präsidium wirkt darauf hin, dass die Satzungsänderung der Parteivorstand und der Bundessauschuss gemeinsam beantragen.